



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 694

7. Dezember 2022

7912.0-U

Berichtigung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Änderung der Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 25. November 2022, Az. 62-U8680.11-2022/1-6

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Änderung der Vollzugshinweise zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung vom 30. September 2022 (BayMBl. 585) wird wie folgt berichtigt:

In Nr. 1.1 werden die Wörter „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „für Wohnen, Bau und Verkehr“ ersetzt.

Viola H i m m e l s b a c h
Ministerialdirigentin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.